
4712/AB XXIV. GP

Eingelangt am 03.05.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 3. März 2010 unter der Zahl 4778/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lohnregress gegenüber PolizeibeamtInnen (Organhaftung)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Burgenland	8
Kärnten	33
Niederösterreich	265
Oberösterreich	55
Salzburg	0
Steiermark	48
Tirol	57
Vorarlberg	26
Wien	65

Zu Frage 2:

Burgenland	€ 1.350,00
Kärnten	€ 4.468,00
Niederösterreich	€ 21.850,00
Oberösterreich	€ 9.140,00
Salzburg	€ 0,00
Steiermark	€ 5.161,96
Tirol	€ 11.150,00
Vorarlberg	€ 2.345,00
Wien	€ 8.230,00

Zu Frage 3:

	<i>Anzahl</i>	<i>Summe</i>
Burgenland	8	€ 1.350,00
Kärnten	29	€ 4.133,00
Niederösterreich	128	€ 17.900,00
Oberösterreich	53	€ 8.690,00
Salzburg	0	€ 0,00
Steiermark	38	€ 4.200,48
Tirol	57	€ 11.150,00
Vorarlberg	24	€ 2.015,00
Wien	58	€ 5.210,00

Zu Frage 4:

Kärnten	8
Niederösterreich	53
Oberösterreich	2
Steiermark	42
Vorarlberg	2
Wien	7

In den nicht angeführten Bundesländern waren mit 31.12.2009 keine Ersatzansprüche offen.

Zu den Fragen 5, 6 und 9:

Bundesweit wurde im Jahr 2009 ein Ersatzanspruch im Bereich des Landespolizeikommandos Steiermark in der Höhe von € 140,- gerichtlich geltend gemacht und eingeklagt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen 7 und 8:

Keine.